

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025

Mitteilung der Verwaltung

Tagesordnungspunkt 5 öffentlich: Flüchtlingsunterbringung Albstraße 16 - Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und vertagt.

Veranstaltungen

Bürgermeister Volker Brodbeck berichtet, dass viele Veranstaltungen anstehen. Kommenden Samstag, 22.03.2025 findet um 9 Uhr die Markungsputzete statt.

Am Dienstag, 25.03.2025 findet um 10.00 Uhr der Spatenstich zum Glasfaserausbau beim Lamm-Areal statt.

Zu Hochzeiten werden ca. 24 Mitarbeiter in Grafenberg vor Ort mit den Tiefbauarbeiten beschäftigt sein. Die Anschlussquote ist bei über 60 %. Es wird ein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfinden. Die Kosten trägt komplett die Fa. Netcom GmbH, es entstehen keine Kosten für die Gemeinde. Bei einem geförderten Ausbau würde nur ein Teil von Grafenberg ausgebaut werden und es müsste eine Beteiligung an den Kosten mit ca. 2. Mio. Euro erfolgen.

Am Donnerstag, 27.03.2025 findet um 19.30 Uhr in der Kelter eine Informationsveranstaltung zum Bauablauf zum Ortszentrum statt. Der Tiefbaukoordinator der Firma Straßenbau Brodbeck und der Planer stellen in der Kelter das Projekt und den Bauablauf vor und stehen für Fragen zur Verfügung. Ein Ausweichparkplatz hinter dem Lamm-Areal ist angedacht.

Am Mittwoch, 02.04.2025 findet um 18.00 Uhr in der Kelter eine Informationsveranstaltung zum Thema Ganztagesgrundschule statt.

Dort werden Vertreter des staatlichen Schulamtes Tübingen und die Grundschulrektorin Frau Krohnke über die Möglichkeiten referieren. Insbesondere die Elternschaft der aktuellen Kindergartenkinder ist dazu herzlich eingeladen. Fragen und Anregungen können eingebracht werden, um für die Grundschule Grafenberg die bestmögliche Ausgestaltung zu erreichen.

Arcanum - Physiotherapie - Praxis in der Ortsmitte

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Praxis. Der aktuelle Mieter wird die Praxis zum 01.04.2025 an eine Physiopraxis aus dem Raum Esslingen abgeben. Die aktuelle Therapeutin in Grafenberg soll übernommen werden. Es soll künftig eine bessere personelle Aufstellung in Grafenberg erreicht werden.

Asphalтарbeiten auf der Riedericher Straße

Die Riedericher Straße wurde im vergangenen Jahr neu asphaltiert. Die Querungen der Glasfaserkabel wurden vorab erstellt. Es gab nun Setzungen bei den Querungen die jedoch unter die Gewährleistung fallen. Diesbezüglich fand ein Vor-Ort-Termin mit den beteiligten Baufirmen statt. Die Gewährleistung wird nach der erfolgten Ortskernsanierung umgesetzt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025 wurden zwei nichtöffentliche Beschlüsse gefasst. Zwei Niederschlagungen wurden zugestimmt.

LED-Sanierung Straßenbeleuchtung

Das Gemeindegebiet hat verschiedene Leuchttypen. 40 % sind reine LED-Leuchten. Für die Sanierung gibt es eine Förderung von 25 %, vom Altbestand ohne LED-Technik.

Die Mindestlebensdauer der LED-Leuchten betragen 100.000 Betriebsstunden, das entspricht über 40 Jahre. Nach dieser Zeit sind mindestens 80 % der Leuchtkraft noch erhalten (L80).

Derzeit befindet sich die Firma Netze BW in der Entwurfs- und Ausführungsplanung. Die Firma Netze BW hat gute Erfahrungen mit den Firmen Diteco und Schuch. Diese sind bereits seit Jahren in Grafenberg im Einsatz und haben keine Ausfälle. Für den dekorativen Bereich in der Ortsmitte sind Leuchten von der Firma Trilux vorgesehen. Diese sind ebenfalls mit insektenfreundlichem Licht ausgestattet. Es werden insgesamt 179 Leuchten bei der LED-Sanierung ausgetauscht. Der überwiegende Teil der Leuchten sind förderfähig.

Im Schnitt haben sich die Leuchten bereits nach 5-10 Jahren amortisiert.

Der dargestellten Planung der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird zugestimmt und die Netze BW wird die Feinplanung erarbeiten.

Der weiteren Verwendung der bereits bewährten LED-Leuchttypen im Gemeindegebiet wird zugestimmt. Die nicht förderfähigen Leuchten mit einem Gesamtvolumen von ca. 22.500 € werden umgehend auf LED-Technik umgerüstet.

**Kindergartengebühren -
auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses werden die Gebühren
zum 01.09.2025 angepasst**

Die Kindergartengebühren decken nur einen kleinen Teil der Gesamtaufwendungen im Betreuungsbereich ab. Die Gemeinde Grafenberg verfügt über eine kleingliedrige Kindergartenstruktur mit 1-2 Gruppen je Einrichtung. Dies erzeugt einen höheren Abmangel als Einrichtungen mit 150 Kindern. Der Gemeinderat möchte an der vertrauten und „heimeligen“ Struktur für unsere Kleinsten gerne festhalten.



Die Einrichtungen werden gerne besucht und es sind alle Stellen in den Kindergärten besetzt, somit gibt es auch kaum Ausfälle in den Öffnungszeiten und alle Kinder erhalten mit 3 Jahren einen Kindergartenplatz.

Es wurde im Verwaltungsausschuss abgewogen, ob eine Lohnstaffelung bei den Elternbeiträgen eingeführt werden soll - aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwands und des Datenschutzes jedoch wieder verworfen. Bei finanziellen Engpässen werden die Gebühren über das Jobcenter getragen.

Der Gemeinderat folgt daher der Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Gebühren entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2022 an der Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Spitzenverbände auszurichten. Gemäß dem Beschluss vom 26.07.2022 wird zu der Empfehlung der Kirchen und Spitzenverbände ein Sockelbetrag von +1,7 % hinzuaddiert, um sich dem empfohlenen Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge von 20 % sukzessive zu nähern (aktuell liegt dieser bei 11,5 %). Die Kindergartengebühren werden somit um insgesamt 9,0 % erhöht.

Baugesuche

Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück 1434/1

- Beschluss über die Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Zum Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1, Gemeinde Grafenberg, wird beschlossen:

1. Die zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1, Gemeinde Grafenberg, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 28.02.2025 aufgeführt, behandelt.

2. Die Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1, Gemeinde Grafenberg, bestehend aus der Planzeichnung vom 28.02.2025 wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1, Gemeinde Grafenberg vom 28.02.2025 wird festgestellt.

Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.